

**Vorlage zur Sitzung**

- des  Bau- und Umweltausschusses am TOP
- Finanz- und Wirtschaftsausschusses am TOP
- Planungsausschusses am TOP

- Sozial-, Sport- und Kulturausschusses am TOP
- Hauptausschusses am TOP
- der  Gemeindevertretung am 17.03.2016  
TOP 7.: Beitritt Gemeinde "Beruf und Familie Stormarn"

- Der  Bau- und Umweltausschuss (und)
- Planungsausschuss (und)
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss (und)
- Sozial-, Sport- und Kulturausschuss (und)
- Hauptausschuss (und)

- berät den Bürgermeister, folgende Entscheidung zu treffen:
- empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja	Nein	Enth.
Bau- u. Umweltaussch.			
Finanz- u. Wirtschaftsauss.			
Planungsausschuss			
Soz.-, Sport u. Kult.Auss.			
Hauptausschuss	7	keine	keine
Gemeindevertretung			

Auf Empfehlung des Hauptausschusses vom 01.03.2016 beschließt die Gemeindevertretung, dass die Gemeinde zum 01.05.2016 der Stiftung „Beruf und Familie Stormarn“ beitrifft. Für die Kostenpauschale 2016 und die einmalige Einstiegszahlung ist ein Betrag von 2.100,00 € zu leisten. Dieser Betrag steht im Haushalt zur Verfügung.

Für die Zahlung der Kostenpauschale im Jahr 2017 sind bei der Haushaltsplanung für 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 3.000,00 € zu berücksichtigen.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 01.09.2015 hat dieser unter TOP 6 empfohlen, dass die Gemeinde Trittau förderndes Mitglied der Stiftung „Beruf und Familie Stormarn“ wird. Hierzu teilte der Bürgermeister dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2015 unter TOP 5.2.1 mit, dass durch den Stellenplan 2016 die Grenze von 100 Beschäftigten überschritten wird, so dass sich die Kostenpauschale erhöht. Außerdem berichtete er, dass die Stiftung ihre neue Kalkulation für die Pauschale noch nicht abgeschlossen hat und mit einer Erhöhung zu rechnen ist:

Bisheriger Tarif Stand 10.11.2015:

Pauschale bis 100 Beschäftigte	1.000,00 €
plus 10,00 € je Beschäftigten über 100	100,00 €
einmaliger Förderbeitrag	500,00 €
zusammen	1.600,00 €

plus voraussichtlicher Erhöhung der Pauschale von 25 % 400,00 €

Haushaltsansatz 2016	2.000,00 €
vorsorglich im Haushalt 2016 tatsächlich eingeplant	2.100,00 €

Als der Haushalt 2016 beschlossen war, wollte die Gemeinde der Stiftung beitreten und die Beitrittserklärung unterzeichnen. Daraufhin teilte die neue Geschäftsführerin der Verwaltung mit, dass der neue Tarif feststeht und erheblich vom bisherigen abweicht. In einem Gespräch am 03.02.2016 hat die Stiftung dem Bürgermeister den Tarif der Kostenpauschalen für die Notfallbetreuung vorgestellt.

Neue Tarifstruktur

Die Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgebern gibt es nicht mehr. Damit entfallen die bisherigen Vergünstigungen für die öffentlichen Arbeitgeber.

Kostenpauschale Betrieb mit bis zu 125 Beschäftigten	jährlich	2.920,50 €
Einstiegszahlung	einmalig 2016	<u>1.500,00 €</u>
Kostenbeitrag für 2016		4.420,50 €

vorhandene Haushaltsmittel 2016 2.100,00 €

Mehrbedarf 2016 2.3295,00 €

Die Stiftung ist bereit, mit der Gemeinde für 2016 folgende Sonderkondition zu vereinbaren:

Kostenpauschale Notfallbetreuung einmalig für 2016	1.600,00 €
Einmalige Einstiegszahlung zwischen	500,00 € und 1.500,00 €
zu zahlender Betrag für 2016	<u>zwischen 2.100,00 € und 3.100,00 €</u>

**Der Hauptausschuss empfiehlt:**

Beitritt zum 01.05.2016	
Sonderkondition Kostenpauschale 1.600,00 € anteilig für 8 Monate	1.100,00 €
einmalige Einstiegszahlung 2016 als Sonderkondition	<u>1.000,00 €</u>
Gesamtbetrag 2016	<u><u>2.100,00 €</u></u>

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Kostenpauschale jährlich ab 2017 gemäß gültigem Tarif Stand 01.01.2016	2.920,56 €
erforderliche Haushaltsmittel für 2017	3.000,00 €